

## LÄNDERINFORMATION

### AUSTRALIEN

#### 1) Verwendungszwecke:

- Messe- und Ausstellungsgüter
- Berufsausrüstung
- Warenmuster
- Waren für den Unterricht, für wissenschaftliche oder kulturelle Zwecke
- Persönliche Gebrauchsgegenstände und zu Sportzwecken eingeführte Waren

#### 2) Sprachen, die von der Zollverwaltung des Landes der vorübergehenden Verwendung akzeptiert werden:

Englisch. Eine Übersetzung kann verlangt werden, wenn das Carnet in einer anderen Sprache ausgestellt ist.

#### 3) Transit:

zugelassen

#### 4) Anschlusscarnet:

möglich

Vor Ablauf des Carnets muss um Genehmigung beim Australischen Bürgenden Verband VECCI ersucht werden - bitte kontaktieren Sie Ihre Wirtschaftskammer.

## **5) Zollämter, die Carnetabfertigungen durchführen dürfen:**

Die Carnetabfertigung ist in Australien bei folgenden Zollämtern zu den angeführten Öffnungszeiten möglich:

### **Customs Offices:**

- Canberra

Cargo Carnet and Passenger Carried Carnet Processing: Canberra International Airport - Montag bis Freitag 09:00 - 16:00 Uhr

- Melbourne

Cargo Carnet Processing:

Customs House (Tullamarine) Montag bis Freitag - 10:00 Uhr - 15:00 Uhr oder nach vorheriger Terminvereinbarung

Passenger Processing:

Melbourne International Airport - Terminal 2, Ground Floor - Arrivals Hall  
täglich - 05:00 Uhr - 24:00 Uhr

- Sydney

Cargo Carnet Processing:

Customs House - Ground Floor, Charles Ulm Building, MASCOT  
Montag bis Freitag (ausgenommen öffentliche Feiertage) - 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Passenger Processing:

Sydney International Airport (Ground Floor Arrivals level)  
täglich - 04:00 Uhr - 23:00 Uhr

- Darwin

Cargo Carnet Processing:

Customs House Darwin - Montag bis Freitag von 8:00 - 16 Uhr.

Passenger Processing:

Darwin International Airport: rund um die Uhr

- Adelaide

Cargo Carnet Processing:

Customs Information Centre (Port Adelaide) Montag bis Freitag von 10:30 Uhr - 14:00 Uhr.

Passenger Processing:

Adelaide Airport - Level 0 - Sollte der Schalter unbesetzt sein, bitte folgende Nummer anrufen:  
08 2088563. Täglich von 16:30 Uhr bis 22:30 Uhr sollten Zollbeamte vor Ort sein.

- Perth

Cargo Carnet Processing:

Customs House Perth Airport - Montag bis Freitag von 10:00 Uhr - 14:00 Uhr (ausgenommen öffentliche Feiertage)

Passenger Processing:

Perth International Airport - Terminal 1; täglich von 09:00 Uhr - 17:00 Uhr

- Brisbane

Cargo Carnet Processing:

Customs House - Montag bis Freitag von 10:00 Uhr - 14:00 Uhr

Passenger Processing:

Brisbane International Airport (Level 1) täglich von 04:00 - 01:00 Uhr

- Hobart

Hobart Regional Office - Cambridge - Montag bis Freitag von 8:30 - 16:30 Uhr

- Launceston District Office

Custom House Launceston - Montag bis Freitag von 8:30 - 16:30 Uhr

## **6) Besonderheiten:**

- 1) Die australischen Zollverwaltung akzeptiert keine handschriftlich ausgefüllten Carnets. Falls das Carnet ATA in deutscher Sprache ausgefüllt ist, wird eine englischsprachige Übersetzung gefordert.
- 2) Die australische Zollverwaltung untersagt die Einfuhr mit Carnet ATA, wenn der Verkauf der Ware bereits beabsichtigt ist. Falls doch die von einem Carnet erfasste Ware in Australien verkauft wird, so ist die Zollanmeldung zumindest einen Tag vor der geplanten Abreise vorzunehmen, da es zu einer Prüfung des Transaktionswertes kommt.
- 3) Bei umfangreicheren Warenlisten sind nach Möglichkeit die Zusatzblätter zur Allgemeinen Liste zu verwenden. Alle Seiten der Allgemeinen Liste, also auch die Zusatzblätter, müssen von der ausstellenden Landeskammer mit dem Kammerstempel und Unterschrift versehen werden!!! Selbst angefertigte Listen, die in Form und Inhalt der Allgemeinen Liste entsprechen, werden akzeptiert, wenn jede Seite von der ausstellenden Kammer gleichfalls mit Stempel und Unterschrift versehen ist. Die Warenbeschreibungen müssen möglichst genau sein; um eine Zuordnung zu einer Warennummer zu ermöglichen.

**Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes  
finden Sie unter: [www.wko.at/carnet](http://www.wko.at/carnet)**

Diese Länderinformation wurde auf Basis der von der Internationalen Handelskammer (ICC) zur Verfügung gestellten Informationen erstellt.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.

Eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter!

Stand: September 2025